



02. September 2026

Postulat

von Severin Meier (SP),
Rahel Hofstetter (GLP)
und Julia Hofstetter (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich die Zahl der betroffenen Personen, welche wegen nicht bezahlter Kleinstbussen eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten müssen, nachhaltig gesenkt werden kann.

Zu prüfen ist dabei, wie die Stadt Zürich und ihre Betriebe, insbesondere die VBZ, ihren Handlungsspielraum nutzen können, damit armutsbetroffene Personen wegen nicht bezahlter Zuschläge oder Kleinforderungen im öffentlichen Verkehr nicht zusätzlich kriminalisiert werden.

Wo städtische Stellen am Verfahren beteiligt sind, soll insbesondere geprüft werden, ob zurückhaltender verzeigt oder vorgängig zwingend eine Beratung sowie Möglichkeiten wie Ratenzahlung, Stundung oder gemeinnützige Arbeit angeboten werden können. Dabei soll auch dargelegt werden, wie das Stadtrichteramt betroffene Personen bereits vor einer Abtretung zum Vollzug besser und aktiver über diese Möglichkeiten informieren kann.

Soweit die Zuständigkeit beim ZVV oder beim Kanton Zürich liegt, soll der Stadtrat darlegen, wie er in den zuständigen Gremien und über Verhandlungen darauf hinwirken kann, dass vor Strafanträgen und Vollzugsmassnahmen verbindlich soziale Härtefälle abgeklärt und Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe ausgeschöpft werden.

Begründung:

Ersatzfreiheitsstrafen treffen häufig Menschen, die nicht zahlungsunwillig, sondern zahlungsunfähig sind. Der Bericht «Ersatzfreiheitsstrafen im Kanton Zürich» von Killias Research & Consulting zeigt, dass 80.4 Prozent der im Vollzug befragten Personen angaben, sie hätten die Strafe nicht selber bezahlen können. Auch die Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage 2024/581 zeigt den Handlungsbedarf: Im Jahr 2023 verfügte das Stadtrichteramt Zürich 7983 Abtretungen zum Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe. 81 Prozent dieser Fälle betrafen Bussen unter 300 Franken.

Es ist sozialpolitisch problematisch und kostentechnisch ineffizient, wenn Menschen wegen Kleinstbeträgen in Haft geraten. Verhaftung, Zuführung, Administration und Vollzug verursachen Kosten, die in vielen Fällen in keinem Verhältnis zur ursprünglichen Busse stehen. Zudem können Ersatzfreiheitsstrafen prekäre Lebenslagen weiter verschärfen, etwa durch den Verlust von Arbeit, Wohnung oder stabilisierenden Beratungsstrukturen.

Besonders relevant ist die Schnittstelle zum öffentlichen Verkehr. Wer arm ist und ohne gültigen Fahrausweis unterwegs ist, gerät rasch in eine Eskalationsspirale aus Zuschlägen, Mahngebühren, Strafanträgen, Betreibungen und schliesslich Ersatzfreiheitsstrafen. Dies löst das soziale Problem nicht, sondern verschärft es. Gerade weil die VBZ als städtischer Betrieb Teil des Zürcher Verkehrsverbunds ist, soll die Stadt Zürich ihren Einfluss nutzen, damit bei ausgewiesenen Härtefällen nicht die Strafverfolgung im Vordergrund steht, sondern Beratung, Zahlungsvereinbarungen und sozialpolitisch sinnvolle Alternativen.

Ein Teil der Fälle könnte bereits vor einer Härtefallprüfung verhindert werden, wenn betroffene Personen früher und verständlicher über bestehende Alternativen informiert würden. Gerade armutsbetroffene oder stark verschuldete Menschen kennen Möglichkeiten wie Ratenzahlungen oder gemeinnützige Arbeit oft nicht, verstehen amtliche Schreiben nicht ausreichend oder reagieren erst, wenn das Verfahren bereits weit fortgeschritten ist. Eine aktive, einfache und

mehrsprachige Information durch das Stadtrichteramt, verbunden mit einem niederschweligen Hinweis auf Sozialberatung oder Schuldenberatung, könnte deshalb dazu beitragen, Ersatzfreiheitsstrafen zu verhindern.

PC HcT5

Min

16i